

164/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schender, Haller und Kollegen haben am 15.12.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 173/J betreffend "Verwendung der unter dem Titel "Kindergartenmilliarde" bereitgestellten Bundeszuschüsse" gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Der Bund gewährte den Ländern in den Budgetjahren 1997/98 sowie 1999/2000 Zweckzuschüsse in der Höhe von jeweils ATS 600 Mio (€ 43,6 Mio) für den Ausbau und die Förderung von Kinderbetreuungsangeboten, sofern diese Eigenleistungen in zumindest derselben Höhe erbrachten.

Für die Beurteilung der einzelnen Projekte wurden detaillierte Vergaberichtlinien erarbeitet. Diese sehen vor, dass die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder aller Altersgruppen, insbesondere auch in betrieblichen Angeboten, die Aus- und Fortbildung von Tagesmüttern/ -vätern und KindergruppenbetreuerInnen sowie Maßnahmen zu Verlängerung der Öffnungszeiten und der Integration behinderter Kinder gefördert werden.

ad 2

Den Bundesländern wurden gemäß § 22 Abs, 1 Z 3 Finanzausgleichsgesetz 1997/98 und 1999/2000 jeweils nachstehende Beträge zur Verfügung gestellt:

Burgenland	ATS	17,22 Mio (€ 1,26 Mio)
Kärnten	ATS	38,82 Mio (€ 2,82 Mio)
Niederösterreich	ATS	98,76 Mio (€ 7,18 Mio)
Oberösterreich	ATS	96,60 Mio (€ 7 Mio)
Salzburg	ATS	36,90 Mio (€ 2,69 Mio)
Steiermark	ATS	82,62 Mio (€ 6 Mio)
Tirol	ATS	45,60 Mio (€ 3,32 Mio)
Vorarlberg	ATS	24,84 Mio (€ 1,8 Mio)
Wien	ATS	158,64 Mio (€ 11,53 Mio)

ad 3

Von diesen insgesamt ATS 1,2 Mrd gewährten Zweckzuschüssen wurden den Bundesländern bislang ATS 1.066.695.534,- (€ 77.519.787,67) von der Bundeskommission zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen zuerkannt, wobei auf die einzelnen Länder folgende Beträge entfallen:

Burgenland	ATS	29.050.000,- (€ 2.111.145,83)
Kärnten	ATS	64.478.600,- (€ 4.685.842,60)
Niederösterreich	ATS	166.072.646,- (€ 12.068.969,86)
Oberösterreich	ATS	157.799.300,- (€ 11.467.722,36)
Salzburg	ATS	70.939.583,- (€ 5.155.380,55)
Steiermark	ATS	164.687.210,- (€ 11.968.286,30)
Tirol	ATS	82.320.941,- (€ 5.982.496,10)
Vorarlberg	ATS	35.064.600,- (€ 2.548.243,86)
Wien	ATS	296.282.654,- (€ 21.531.700,18)

Für die Vergabe der verbleibenden Zuschüsse können die Länder entsprechende Anträge bis längstens 30. Juni 2000 an die Bundeskommission stellen.

ad 4

Durch die Kostenbeteiligung des Bundes konnten bis Ende 1999 insgesamt 29.016 zusätzliche Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden, davon entfallen auf

Burgenland	721
Kärnten	1.723
Niederösterreich	9.230
Oberösterreich	3.114
Salzburg	1.153
Steiermark	4.043
Tirol	2.878
Vorarlberg	806
Wien	5.348

ad 5

Die durch die "Kindergartenmilliarde" geschaffenen Plätze tragen jedenfalls nachhaltig zur Verbesserung des Betreuungsangebots bei, zumal die Förderungsempfänger verpflichtet wurden, das Angebot zumindest 10 Jahre lang aufrechtzuerhalten.

ad 6

Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten fällt in die Kompetenz der Bundesländer und Gemeinden, welche durch lokale und regionale Planung ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherstellen sollen. Mir liegen daher keine aktuellen Informationen über allfällige regionale Versorgungsdefizite vor.

ad 7

Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung und die mangelnde Treffsicherheit zentraler Planungsaktivitäten beabsichtige ich - abgesehen von der Fortführung der Kostenbeteiligung des Bundes an den Ausbauaktivitäten - keine weiteren Maßnahmen.

ad 8, 9 und 10

Als 1998 die Fortführung der Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen wurde, wurden die Vergaberichtlinien auf

Grund der Erfahrungen der Bundeskommission zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Bundesländer überarbeitet. Insbesondere wurde die Förderung auf Angebote der SchülerInnenbetreuung erweitert und Förderschwerpunkte festgelegt, für die zumindest 50% der Zuschüsse zu verwenden sind. Zu den Förderschwerpunkten zählen Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und für schulpflichtige Kinder, betriebliche Betreuungsangebote sowie gemeindeübergreifende Projekte.

ad 11

Abgesehen von der - von den Richtlinien vorgegebenen - vermehrten Förderung von Schwerpunktprojekten lässt sich kein einheitlicher Trend ablesen.

ad 12

Ob die Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Jahr 2000 fortgesetzt wird, wird im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlungen im heurigen Jahr entschieden. Ich werde eine Fortführung jedenfalls unterstützen.

ad 13

Da die Mittel für die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen als Zweckzuschüsse im Rahmen des Finanzausgleichs gewährt werden, sind sie nicht Bestandteil des Budgets meines Ressorts.